

B e s c h l u s s

des Ausschusses für Recht, Wirtschaft und Arbeit

vom 05.04.2006

- öffentlich -

- einstimmig beschlossen -

- I. 1. Gem. § 4 a LSchIV soll ausnahmsweise während der FIFA-Fußball WM 2006 in Nürnberg die Ladenöffnung am 11., 15., 18. und 25. Juni 2006 von 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr bewilligt werden.
2. SRD/OA werden beauftragt, nach Abschluss der WM 2006 eine Anhörung der Gewerkschaften, Kirchen, Interessenvertretungen des Einzelhandels, der Kammern und weiterer interessierter Institutionen über mögliche Sonntagsnachmittagsöffnungen
 - einmal im Frühjahr (entweder während der Spielwarenmesse oder am Palmsonntag)
 - einmal im Herbst (während des Altstadtfestes)

durchzuführen und hierüber im Ausschuss für Recht, Wirtschaft und Arbeit zu berichten. Bei der Anhörung kann auch zur Positionierung der Stadt Nürnberg bei einem Bayerischen Ladenschlussgesetz Stellung genommen werden, insbes. im Hinblick auf

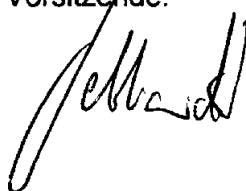
- Beschränkung der „Weiteren Verkaufssonntage“ auf zwei
- Verzicht auf den Anlass „Märkte, Messen, sonstige Veranstaltungen“
- Beschränkung auf bestimmte Stadtgebiete
- Aufrechterhaltung der Sperre für die Sonn- und Feiertage im Dezember

sowie auf die Aufhebung des Ladenschlusses an Werktagen.

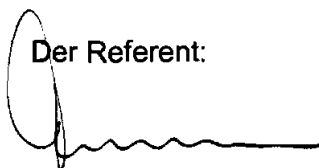
II. SRD/OA

Der Vorsitzende:

i. V.



Der Referent:



Die Schriftführerin:

